

Absender:

Ratingen, den _____

STADT RATINGEN
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
Untere Denkmalbehörde
Minoritenstr. 5
40878 Ratingen

Antrag auf Ausstellung einer Steuerbescheinigung
gem. §§ 7i, 10f, 11b des Einkommenssteuergesetzes (EStG)

Eigentümer*in / Bauträger

Name, Vorname
Anschrift
Telefon, E-Mail
Wohnfinanzamt bzw. Finanzamt des Bauträgers
Steuernummer

☐ Vertreter*in des Eigentümers/der Eigentümerin/ des Bauträgers (Vollmacht ist beigelegt)
.....
.....

Anlagen zum Antrag

Rechnungsaufstellung zu Nr. 5

In Bauträgerfällen/ bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktions-
trägergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weitere Nebenkosten zu Nr. 6

In Bauträgerfällen/ bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsge-
meinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 9

Pläne des Bestandes

Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen

Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

.....

1) Die Baumaßnahmen betreffen ein

- ☐ Baudenkmal
☐ Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage

Genaue Adresse des Objektes (bei Gebäudeteilen zusätzliche Beschreibung):

.....

2) Bezeichnung der Baumaßnahmen:

.....

3) Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde
 am _____ abgestimmt worden.

4) Wohn-/ Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahme:

Wohnfläche: _____ m²

Nutzfläche: _____ m²

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

Wohnfläche: _____ m²

Nutzfläche: _____ m²

5) Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)

Die Originalrechnungen sind beigelegt. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen:

- ☐ Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
- ☐ Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- ☐ Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach §13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

6) In Bauträgerfällen / bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellen der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage)

Die in der Anlage eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i.S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten / Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

7) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Bewilligungsdatum	Auszahlungsdatum	Betrag in EUR

8) Bauträgerfälle / Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- ☐ Ja
☐ Nein

Wenn ja:

- ☐ Die Eigentümerin / Der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung
☐ Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung
☐ Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger

9) Bauträgerfälle / Generalübernehmerverträge / Wohn-/ Teileigentumsgemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

- ☐ Ja
☐ Nein

Wenn ja:

- ☐ Für jedes Teilobjekt/ jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
☐ Für alle Teilobjekte/ Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung Nr. 5 der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/ Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken / erläutern (vgl. Anlage)

Datum

Unterschrift Antragsteller*in bzw. Vertreter